Kerschensteinerschule
Am Spritzenhaus 2
60488 Frankfurt
Telefon: 069-212-45192
Fax: 069-212-45190
Poststelle.kerschensteinerschule@stadt-frankfurt.de
www.kerschensteinerschule-hausen.de

**Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten**
**– Belehrung gemäß §34(5) S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) –**

Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme des Kindes in die Kerschensteinerschule über die folgenden Punkte aufzuklären:

1. Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. umseitige **Tabelle 1**) hat, darf es die Einrichtung gemäß §34(1) erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Hierzu benötigen wir ein Attest.

2. In einer solchen Situation sind Sie nach §34(5) verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen unter Angabe der medizinischen Diagnose.

3. Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (s. umseitige **Tabelle 2**) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut §34(2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, ob das Kind die Kerschensteinerschule – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – besuchen darf.

4. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (s. umseitige **Tabelle 3**) leidet, müssen Sie uns gemäß §34(3) umgehend informieren und Ihr Kind zu Hause lassen, bis nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit der Verhängung eines **Bußgeldes von bis zu 25.000 €** geahndet werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Bitte melden Sie so schnell wie möglich die Erkrankung des Kindes an die Schule, damit wir entsprechend reagieren können. Sie können dies auch vorerst per e-mail (siehe oben) machen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Juraschek
(D. Juraschek, Schulleiterin)

**Tabelle 1**
Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Kerschensteinerschule so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

Cholera
Diphtherie
Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien (Enterohämorrhag. E. coli)
Infektiöse Durchfallerkrankung (ausschließlich im Säuglings- und Kleinkindalter)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien
Virales hämorrhagisches Fieber
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
Keuchhusten
Lungen-Tuberkulose (nur in der ansteckungsfähigen, offenen Form)
Masern
Mumps
Paratyphus
Pest
Kinderlähmung (Poliomyelitis)
Krätze
Scharlach- / und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Ruhr ( Shigellose)
Typhus
Infektiöse Gelbsucht (Virushepatitis) Typ A und E
Windpocken

**Tabelle 2**
Dauerausscheidung von Krankheitserregern. Die Zulassung kann von Auflagen abhängig gemacht werden:

Cholera-Vibrionen
Diptherie-Bakterien
EHEC (Enterohämorrhag. E. Coli)
Paratyphus-Salmonellen
Ruhrerreger (Shigellen)
Typhus-Salmonellen

**Tabelle 3**
Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft / Familie das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist:

Cholera
Diphtherie
EHEC-Enteritis
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien
Virales hämorrhagisches Fieber
Lungen-Tuberkulose (nur in der ansteckungsfähigen, also offenen Form)
Masern
Paratyphus
Pest
Kinderlähmung (Poliomyelitis)
Ruhr (Shigellose)
Typhus
Infektiöse Gelbsucht (Virushepatitis) Typ A und E

Email: poststelle.kerschensteinerschule@stadt-frankfurt.de